



Niederschrift HFWA 21/07 - ö - Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 06.12.2021
Beginn: 19:01 Uhr
Ende: 20:21 Uhr
Ort: im Saal, Haus für Weiterbildung

genehmigt am: 17.01.2022
ohne Änderungen
siehe Niederschrift HFWA 22/01 -ö-
vom 17.01.2022, TOP 2 -ö-

Anwesend:

Vorsitzender

Pardeller, Thomas

Mitglieder

Gehring, Eva-Nicola

ab 19.15 Uhr TOP 3 -ö-

Gerner, Elisabeth

ab 19.08 Uhr TOP 3 -ö-

Höcherl, Reiner

Körner, Kilian

Kott, Lucia

ab 19.06 Uhr TOP 3 -ö-

Lilge, Hartmut

Maier, Thomas

Strama, Norbert-Werner

Thalhammer, Tobias

ab 19.10 Uhr TOP 3 -ö-

Weigle, Michael

Schriftführer*in

Wühr, Stefanie

Verwaltung

Leininger, Fabian

Schinabeck, Thomas

Abwesend:



Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Genehmigung der Niederschrift HFWA 21/06 -ö- vom 25.10.2021
3. Haushalt 2022 Vorstellung der 1. Eckwerte
4. Sportzentrum Neubiberg - Änderung der Gebührensatzung
5. Anfragen und Verschiedenes

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung fest sowie nach Nennung der entschuldigten Ausschussmitglieder auch die Beschlussfähigkeit.
Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

**1 Bericht des Vorsitzenden****Ohne Anfall****2 Genehmigung der Niederschrift HFWA 21/06 -ö- vom 25.10.2021****Sachverhalt:**

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2021/5010 abrufbar):

- Anlage 1: Niederschrift HFWA 21/06 -ö-

Beschluss:

Die Niederschrift HFWA 21/06 -ö- vom 25.10.2021 wird **ohne** Änderungen genehmigt.

Beschlossen**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	7
Ja:	7
Nein:	0

GRM Frau Eva-Maria Gehringer, Frau Elisabeth Gerner, Frau Lucia Kott und Herr Tobias Thalhammer waren bei der Abstimmung noch nicht anwesend.

3 Haushalt 2022 Vorstellung der 1. Eckwerte**Sachverhalt:**

Nach dem ersten Entwurf des Haushaltsplans 2022 (Stand 25.11.2021) ergeben sich folgende Eckwerte:

Verwaltungshaushalt:	43.175.700 €
Vermögenshaushalt:	20.128.000 €
Zuführung an den Verwaltungshaushalt: (= Defizit im Verwaltungshaushalt)	6.106.300 €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	18.572.000 €



I. Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt schließt für das Haushaltsjahr 2022 in den Einnahmen und Ausgaben mit je **43.175.700 €** ab (Vorjahr 50.515.700). Das Volumen des Verwaltungshaushalts sinkt damit um 7.340.000 € bzw. -14,53 %.

Der Verwaltungshaushalt 2022 kann ohne eine Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 6.106.300 € nicht ausgeglichen werden. Der Grund hierfür ist eine relative hohe Belastung durch die Kreisumlage in Höhe von 16.403.400 € und rückläufigen Gewerbesteuereinnahmen. Die Gemeinde Neubiberg ist im Vergleich zu anderen Gemeinden relativ gut durch die Corona Pandemie gekommen. Die Gewerbesteuereinnahmen haben sich im Jahr 2021 wieder erholt, erreichen aber noch nicht die Vorjahreswerte. Die Kämmerei rechnet auf Grund der aktuellen Jahreshauptveranlagung im Jahr 2022 mit einem vorsichtigen Ansatz von 12,5 Mio. €.

Der Rückgang bei der Einkommensteuerbeteiligung im Jahr 2020 konnte im Jahr 2021 wieder leicht aufgeholt werden. Im Jahr 2022 wird mit einem leichten Zuwachs von 3,9 % auf insgesamt 13,2 Mio. € gerechnet.

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt zeigt den Überschuss zwischen laufenden Einnahmen und laufenden Ausgaben, der zur Finanzierung von Investitionen im Vermögenshaushalt verwendet werden kann. Sie wird auch als freie Finanzspanne oder Investitionsrate bezeichnet. Die Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt zeigt den Fehlbetrag zwischen laufenden Einnahmen und laufenden Ausgaben und muss durch Einsparungen im Vermögenshaushalt kompensiert werden.

Ebenso wie im Vorjahr wird auch für das Haushaltsjahr 2021 keine Schlüsselzuweisung vom Freistaat Bayern veranschlagt. Schlüsselzuweisungen werden im Allgemeinen nur dann gewährt, wenn der Finanzbedarf einer Gemeinde höher ist, als ihre Einnahmemöglichkeiten.

Die größten Positionen auf der Einnahmeseite im Verwaltungshaushalt gliedern sich wie folgt:

Einnahmen Verwaltungshaushalt				
	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Veränderung	Anteil 2022
Gewerbesteuer	26.000.000 €	12.500.000 €	-51,92%	28,95%
Einkommenssteuer	12.700.000 €	13.200.000 €	3,94%	30,57%
Einkommenssteuerersatz	946.900 €	1.030.000 €	8,78%	2,39%
Grundsteuer A+B	1.705.200 €	1.745.200 €	2,35%	4,04%
Anteil Umsatzsteuer	2.374.200 €	2.090.000 €	-11,97%	4,84%
Anteil Grunderwerbssteuer	600.000 €	600.000 €	0,00%	1,39%
Zuschüsse für laufende Zwecke	3.055.700 €	3.023.600 €	-1,05%	7,00%



Zuweisung übertragener Wirkungskreis	250.000 €	260.000 €	4,00%	0,60%
Schlüsselzuweisung	0 €	0 €	0,00%	0,00%
Verwaltung und Betrieb	2.172.700 €	1.910.600 €	-12,06%	4,43%
sonstiges	682.000 €	681.000 €	-0,15%	1,58%
Hundesteuer	29.000 €	29.000 €	0,00%	0,07%
Zuführung vom VermHH	0 €	6.106.300 €	100,00%	14,14%

Die größten Positionen auf der Ausgabenseite Verwaltungshaushalt gliedern sich wie folgt:

Ausgaben Verwaltungshaushalt				
	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Veränderung	Anteil 2022
Kreisumlage	11.730.000 €	16.403.400 €	39,84%	37,99%
Zuweisungen und Zuschüsse	1.591.800 €	1.229.700 €	-22,75%	2,85%
Personalausgaben	7.893.600 €	8.164.700 €	3,43%	18,91%
Verwaltung und Betrieb	4.395.900 €	4.558.300 €	3,69%	10,56%
Zuführung z. VermHH	11.120.200 €	0 €	-100,00%	0,00%
Gewerbesteuerumlage	2.812.500 €	1.560.000 €	-44,53%	3,61%
Betriebskostenförderung BayKiBiG	5.000.000 €	4.800.000 €	-4,00%	11,12%
Defizitausgleiche Kindertageseinrichtungen	1.945.000 €	2.020.000 €	3,86%	4,68%
Ganztages- / Mittagsbetreuung Schulen (inkl. Ferienbetreuung)	864.600 €	884.600 €	2,31%	2,05%
Bewirtschaftung Grundstücke/Gebäude	1.116.000 €	1.196.400 €	7,20%	2,77%
Unterhalt Grundstücke/Gebäude	888.100 €	972.600 €	9,51%	2,25%
Unterhalt Straßen/Wege	813.000 €	911.000 €	12,05%	2,11%
kalkulatorische Kosten	245.000 €	245.000 €	0,00%	0,57%
Sonstiges	100.000 €	230.000 €	130,00%	0,53%

Weitere Ausführungen sind aus den Einzelplänen des Verwaltungshaushaltes in der Anlage 2 zu diesem Sachvortrag zu entnehmen. Dabei wurden die Zuführungsbeträge noch nicht eingeplant.

Die Verwaltung prüft derzeit noch weitere Einsparungsmöglichkeiten im Verwaltungshaushalt um das Defizit zu minimieren. Diese Vorschläge können voraussichtlich bis zur Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss im Februar eingearbeitet werden. Allerdings ist jetzt schon absehbar, dass nur geringfügige Einsparungen möglich sein werden und das Defizit im Verwaltungshaushalt 2022, wenn überhaupt, nur geringfügig durch Einsparungen verringert werden kann.



II. Vermögenshaushalt

Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes betragen für das Haushaltsjahr 2022 jeweils **20.128.000 €** (Vorjahr 12.540.200 €) und steigen damit um rd. 7,5 Mio. € (+60 %)

Der diesjährige Vermögenshaushalt ist durch eine hohe Zuführung an den Verwaltungshaushalt geprägt. Durch eine Zuführung an den Verwaltungshaushalt werden 6.106.300 € und damit rd. 30,34 % des Vermögenshaushaltes nicht für Investitionen, sondern zur Deckung laufender Ausgaben des Verwaltungshaushaltes verwendet.

Der Anteil von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen beträgt insgesamt 42,69 % des gesamten Vermögenshaushaltes. In beiden Bereichen besteht in der Gemeinde ein nicht unerheblicher Investitionsstau. Im Hochbaubereich steht als notwendige Infrastrukturmaßnahme die seit Jahren geplante Sanierung und Erweiterung des Rathauses an. Zudem besteht in den folgenden Jahren ein erheblicher Investitionsbedarf für die Sanierung der gemeindlichen Wohnanlagen. Im Tiefbau-bereich konnten viele Straßensanierungen in den vergangenen Jahren auf Grund von Personal-mangel nicht durchgeführt werden. Mit Investitionen in Höhe 3.115.000 € soll im Jahr 2022 ein Teil dieses Investitionsstaus im Bereich der Gemeindestraßen wieder aufgeholt werden.

Die größten Positionen auf der Ausgabenseite im Vermögenshaushalt gliedern sich wie folgt:

Ausgaben Vermögenshaushalt				
	Ansatz 2021	Ansatz 2022	+/-	Anteil 2022
Hochbaumaßnahmen	1.796.500 €	5.477.900 €	204,92%	27,22%
Tiefbaumaßnahmen	2.266.000 €	3.115.000 €	37,47%	15,48%
Zuführung Allg. Rücklage	3.398.200 €	0 €	-100,00%	0,00%
Investitionszuweisungen	531.500 €	533.500 €	0,38%	2,65%
bewegliches Vermögen	1.398.000 €	2.166.300 €	54,96%	10,76%
Erwerb Grundstücke	2.775.000 €	2.625.000 €	-5,41%	13,04%
Zuführung zum VerwH	0 €	6.106.300 €	100,00%	30,34%
Betriebs- u. techn. Anlagen	375.000 €	104.000 €	-72,27%	0,52%
Erwerb von Genossenschaftsanteilen	0 €	0 €	0,00%	0,00%

Weitere Ausführungen sind aus den Einzelplänen des Vermögenshaushaltes in der Anlage 3 zu diesem Sachvortrag zu entnehmen.



III. Entwicklung Zuführungen und Rücklagen

	Stand zum 31.12.2021	2022	2023	2024	2025
Zuführung zum Vermögenshaushalt		0 €	0 €	1.633.000 €	570.200 €
Zuführung zum Verwaltungshaushalt		6.106.300 €	4.338.400 €	0 €	0 €
Saldo Zuführung		-6.106.300 €	-4.338.400 €	1.633.000 €	570.200 €
Zuführung an die Allgemeine Rücklage		0 €	0 €	0 €	0 €
Zuführung Sonderrücklage		0 €	0 €	0 €	0 €
Entnahme aus der Allgemeine Rücklage		18.572.000 €	19.147.400 €	1.131.500 €	420.800 €
Entnahme Sonder-RL					
Allgemeine Rücklagen je 31.12.	39.680.512 €	21.108.512 €	1.961.112 €	829.612 €	408.812 €
Sonderrücklage je zum 31.12.	6.500.000 €	6.500.000 €	6.500.000 €	6.500.000 €	6.500.000 €
Schuldenstand je zum 31.12.	0 €	0 €	0 €	15.000.000 €	21.000.000 €

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2021/4986 abrufbar):

- Anlage 1: Einzelpläne Verwaltungshaushalt
- Anlage 2: Einzelpläne Vermögenshaushalt
- Anlage 3: Gruppierungsübersicht
- Anlage 4: Haushaltsquerschnitt
- Anlage 5: Gesamtplan
- Anlage 6: Präsentation HH2022_Eckwerte

Beschluss:

1. Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Sachvortrag und den Entwurf des Haushaltsplans zur Kenntnis
2. Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt die Beibehaltung der bisherigen Hebesätze im Haushaltsplan 2022
 - a) der Grundsteuer A mit 270 v. H.
 - b) der Grundsteuer B mit 320 v. H.
 - c) der Gewerbesteuer mit 280 v. H.

**Beschlossen****Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	11
Ja:	11
Nein:	0

Nach eingehender Diskussion und bereits erfolgter Abstimmung stellte GRM Herr Michale Weigle nach sich fortsetzender Diskussion einen Geschäftsordnungsantrag gem. § 38 Abs.4 GeschO-GR auf Schluss der Debatte über den wie folgt abgestimmt wurde:

Abgelehnt**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	11
Ja:	1
Nein:	10

Sodann wurde noch die Rednerliste abgearbeitet, in deren Verlauf GRM Herr Hartmut Lilge für die nächste Sitzung um Auskunft bittet, wie viele Kinder sich derzeit in Neubiberg in einer Betreuungseinrichtung befinden (Krippe, Kindergarten, Mittagsbetreuung, Hort).

4 Sportzentrum Neubiberg - Änderung der Gebührensatzung**Anlass:**

Das gemeindliche Sportzentrum an der Zwirgerstraße wird im Rahmen der haushaltsrechtlichen Bestimmungen als „Betrieb gewerblicher Art“ BGA geführt, für das auch alle steuerrechtlichen Vorschriften und Bestimmungen zu beachten sind, u. a. Körperschafts- und Umsatzsteuerrecht.

Nach §1 Abs. 1 Nr. 6 Körperschaftssteuergesetz (KStG) sind Betriebe gewerbliche Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts alle Einrichtungen, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft dienen und die sich innerhalb der Gesamtbetätigung der juristischen Person wirtschaftlich herausheben. Die Absicht Gewinn zu erzielen und die Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr ist nicht erforderlich.

Nach einer Umsatzsteuersonderprüfung für die Jahre 2017 und 2018 kommt das Finanzamt München zu



dem Schluss, dass Vermietung der Sportstätten an die Vereine und die VHS nicht mehr in vollem Umfang einer unternehmerischen, wirtschaftlichen Betätigung erfolgt.

Sachverhalt:

Auf Grund des Ergebnisses der Umsatzsteuersonderprüfung ist nun eine Anpassung der Gebührensatzung erforderlich. Im Rahmen der Änderung soll auch der Haushalt durch einen höheren Kostendeckungsgrad im Bereich des Erwachsenensports zu erreicht werden.

Durch die aktuell gültige Gebührensatzung und den Sonderzuschuss ergeben sich folgende Benutzungsgebühren:

Jahr 2019 Zahlen aus den Bescheiden:

Verein	Gebührenhöhe Erwachsenensport	Sonderzuschuss 95%	Tatsächliche Gebührenbelastung
VHS Südost	30.184,00 €	28.674,80 €	1.509,20 €
TSV Neubiberg	53.169,16 €	50.510,70 €	2.658,46 €
FC Biberg	14.908,92 €	14.163,47 €	745,45 €

Jahr 2020

Verein	Gebührenhöhe Erwachsenensport	Sonderzuschuss 90%	Tatsächliche Gebührenbelastung
VHS Südost	40.821,76 €	36.739,58 €	4.082,18 €
TSV Neubiberg	104.491,52 €	94.042,37 €	10.449,15 €
FC Biberg	23.761,92 €	21.385,73 €	2.376,19 €

Das bisherige Verfahren mit einer Gebührenhöhe, die von den Vereinen nicht leistbar ist und einem gleichzeitigem Sonderzuschuss führt zu unnötigen Verwaltungsaufwand und ist umsatzsteuerrechtlich bedenklich (siehe Ergebnis Umsatzsteuersonderprüfung)

Eine Gebührenhöhe festzulegen nur um eine Kostendeckung von 100 % zu erreichen und im Gegenzug aber einen Sonderzuschuss zu gewähren, ist aus Sicht der Finanzverwaltung nicht sinnvoll, zumal das Ziel, die Vorsteuerüberhänge zu reduzieren, auf Grund der o. g. Steuerprüfung auch nicht erreicht wurde. Zum Zeitpunkt der damaligen Gebührenerhöhung war dies nicht absehbar.

Die Finanzverwaltung schlägt daher vor, die Gebührensatzung zu ändern und bezahlbare Gebühren festzulegen und den Sonderzuschuss im Gegenzug ersatzlos abzuschaffen.

Eine moderate Erhöhung der tatsächlichen Gebühren (=Gebühren abzüglich Sonderzuschuss) ist jedoch unausweichlich, um den Verwaltungshaushalt zu entlasten und den Betrieb gewerblicher Art auf Dauer



aufrechtzuerhalten.

Durchschnittlich betrugen die Kosten für das gesamte Sportzentrum in den letzten 4 Jahren jährlich rd. 1,48 Mio. €. Allein die Kosten des Verwaltungshaushaltes betragen im Durchschnitt rd. 694.589,21 €. Verfolgt man die damalige Zielsetzung weiter, wenigstens die laufenden Kosten des Verwaltungshaushaltes zu decken, müssten folgende Gebühren festgesetzt werden:

Halle: 33,23 € (je Hallenteil 11,07 €)
Plätze: 165,74 €

Eine deutliche Erhöhung der Gebühren für private Nutzer erscheint aus Sicht der Finanzverwaltung nicht sinnvoll, da sonst ein Abwandern droht. Eine zunächst logische Erhöhung der Einnahmen könnte dadurch zu dauerhaft geringeren Einnahmen führen, da private Nutzer auf andere Hallen ausweichen.

Um die Vereine nicht zu überlasten und trotzdem eine höhere Kostendeckung zu erreichen, schlägt die Kämmerei nach Absprache mit den Sportvereinen vor, die Gebühren für die Neubiberger Sportvereine wie folgt zu ändern:

a) Private Nutzer

- 1/3 Halle 14 € je Stunde
- Je Sportplatz 70 € je Stunde

b) Neubiberger Sportvereine und VHS Südost

- 1/3 Halle 6 € je Stunde
- Gymnastikraum 6 € je Stunde
- Je Sportplatz 8 € je Stunde

Der Jugendsport wird für örtliche Vereine vollständig von den Gebühren befreit.

Die Gebührenschuld richtet sich wie bisher nach den jährlich festgelegten Belegungsplänen. Die in Bayern geltenden Schulferien werden bei der Abrechnung nicht berücksichtigt.

Die o. g. Gebühren würden rd. 11,76 % der laufenden Kosten der 3-fach-Turnhalle und rd. 2,37 % der laufenden Kosten für die Sportplätze decken.

Anhand der Belegungszahlen für das Jahr 2020 würden sich dabei folgende Gebühren ergeben:

Verein	Gebührenhöhe	Gebührenhöhe	Gesamt	Mehrbelastung zur alten
--------	--------------	--------------	--------	-------------------------



	Halle	Sportplätze		Regelung mit Sonderzuschuss
VHS Südost	6.432,00 €	0,00 €	6.432,00 €	2.349,82 €
TSV Neubiberg	14.592,00 €	0,00 €	14.592,00 €	4.142,85 €
FC Biberg	0,00 €	3.072,00 €	3.072,00 €	695,81 €

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2021/4741. abrufbar):

- Anlage 1: Gebührensatzung neu gesamt
- Anlage 2: Gebührenberechnung

Beschluss:

1. Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.
2. Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt die Gebühren für das Sportzentrum rückwirkend zum 01.01.2021 über eine Änderungssatzung wie folgt neu festzulegen:

a) Private Nutzer

- 1/3 Halle 14 € /Stunde
- Gymnastikraum 14 € / Stunde
- Sportplatz 70 € / Stunde

b) Neubiberger Sportvereine und VHS Südost

- 1/3 Halle 6 € /Stunde
- Gymnastikraum 6 € / Stunde
- Sportplatz 8 € / Stunde

Zu den oben genannten Gebühren kommt noch die jeweils gültige Umsatzsteuer (derzeit 19 % hinzu.)

Der Jugendsport wird für örtliche Vereine vollständig von den Gebühren befreit.

3. Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die als Anlage 1 zu diesem Sachvortrag beigefügte geänderte Gesamtfassung der Gebührensatzung für die Benutzung des Sportzentrums an der Zwergerstraße der Gemeinde Neubiberg zu beschließen.
4. Der jährliche Sonderzuschuss von 95 % der Benutzungsgebühren wird abgeschafft.

Beschlossen

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	11
Ja:	11
Nein:	0

5 Anfragen und Verschiedenes

GRM Herr Michale Weigle bittet um Mitteilung, wie sich die Luftfilter, welche für die Grundschulen aufgrund des Coronavirus angeschafft wurden, auf die Gesundheit auswirken.

Vom Vorsitzenden dahingehend beantwortet, dass diesbezüglich noch keine Untersuchung stattgefunden hat, aber bisher nur positive Rückmeldungen eingegangen sind.

Vorsitzender:

Schriftführer:

gez.
Thomas Pardeller
Erster Bürgermeister

gez.
Stefanie Wühr